

## **Gemeinde Cleebronn Bebauungsplan „Lindenhof“**

### **Anlage zum Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren – Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2021**

---

#### **Hintergrund und Gebietsbeschreibung:**

Das Plangebiet wurde am 01.04.2021 im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung begutachtet. Das Untersuchungsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 3,6 ha. Die Begehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Es wurde weiterer Untersuchungsbedarf für die Artengruppen Vögel und Reptilien festgestellt. Die Untersuchungen wurden zwischen April und September 2021 durchgeführt.

#### **Methodik**

Zur Erfassung der Avifauna fanden 6 Kartierungen bei geeigneten Witterungsbedingungen (kein Niederschlag, kein stärkerer Wind) in den frühen Morgenstunden statt. Die Arten wurden optisch und akustisch spezifisch für die einzelnen Teillebensräume nach Art und Anzahl registriert. Zur Erfassung der Reptilien wurden bei ausreichend hoher Temperatur im Anschluss an die Vogelbegehungen für Reptilien interessante Strukturen systematisch abgesucht. Zusätzlich fanden ab Juli drei Begehungen zur Erfassung von Reptilien statt. Eine Septemberbegehung erfolgte zur Erfassung von Eidechsen-Jungtieren.

#### **Ergebnisse**

Es wurden insgesamt 26 Vogelarten beobachtet, davon konnten 16 Arten als Brutvögel im Planungsbereich mit jeweils 1-3 Brutpaaren eingestuft werden (siehe Tabelle). Es handelt sich insbesondere um Gehölz- und Gebäudebrüter. Bodenbrüter wurden keine innerhalb des Plangebiets beobachtet. Im Norden wurde allerdings eine Feldlerche im Anschluss an die Planfläche kurzzeitig beobachtet. Neben den häufig vorkommenden Arten konnten auch die Arten Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Grünspecht, Haussperling, Mäusebussard, Schwarzmilan, Star und Turmfalke festgestellt werden, die einen erhöhten Schutzstatus aufweisen (siehe Tabelle). Die Arten Haussperling, Goldammer und Bluthänfling kamen als Brutvögel innerhalb des Plangebiets vor. Die Goldammer kam mit einem Brutrevier, der Bluthänfling mit drei Brutpaaren vor.

Tab. 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet (UG)

Status: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, U = Umgebung, Ü = Überflug,  
Rote Liste (RL): BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet,  
3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): s = streng geschützt, b = besonders geschützt  
Art mit erhöhtem Schutzstatus (streng geschützt oder Rote Liste Art) = gelb markiert

Artname		Status im UG	Gefährdung RL		Schutzstatus nach BNatSchG
deutscher Name	wissenschaftlicher Name		BW	D	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	b
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	b
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	*	*	b
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	2	3	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	b
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	U	*	*	b
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	b
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	*	*	b
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	U	3	3	b
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	*	*	b
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	V	*	b
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	U	*	*	b/s
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	b
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	*	b
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*	*	b
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	V	*	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	b
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ü	*	*	b/s
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	b
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	*	*	b
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	b
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Ü	*	*	b/s
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	*	3	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	*	b
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	U	*	*	b
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	V	*	b/s

Innerhalb des Plangebiets wurden außerdem mehrere Exemplare der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) nachgewiesen (streng geschützt, FFH-Anhang IV, RL Ba-Wü 2, RL D V). Das Vorkommen liegt im Bereich der Natursteinmauer im Süden des Plangebiets und zieht sich bis in die Gleisbereiche der alten kleinen Rundbahn (siehe Abb. 1 und 2). Während einer Begehung konnten insgesamt 5 adulte Mauereidechsen gleichzeitig festgestellt werden. Zudem kamen mehrere subadulte Tiere vor.



Abb. 1: Natursteinmauer



Abb. 2: Kleine Rundbahn nördlich der Natursteinmauer

### Bewertung

Die Mehrzahl der Arten ist gut an eine synanthrope Lebensweise angepasst, hier wird es nicht zu für die lokalen Populationen dieser Arten relevanten Verlusten von Brutrevieren kommen. Für Haussperling und Star können bei Wegfall der Brutreviere potenzielle Brutstätten durch das Anbringen von geeigneten Nistkästen ausgeglichen werden. Für die lokale Population der Goldammer ist der zu erwartende Verlust eines Brutreviers nicht als populationsrelevant einzustufen. Da ein Verlust der Bluthänfling-Reviere mit Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten ist, müssen entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies kann nur durch eine Umgestaltung bisher nicht als Brutplatz geeigneter Areale geschehen. Um ein ausreichendes Futterangebot sicherzustellen ist auf eine Anbindung an den Außenbereich zu achten bzw. die Ausgleichsfläche sollte ausreichend große Flächen mit geeigneten Futterquellen wie blütenreiche Wiesen und niedere Sträucher aufweisen. Um die Fernwirkung zu minimieren ist an der nördlichen und westlichen Grenze zum Plangebiet ein Abstand von mindestens 15 m zur geplanten Bebauung einzuhalten.

Die Mauereidechsenfunde lassen sich einer Gesamtpopulation mit ca. 25 Individuen (Korrekturfaktor nach Laufer<sup>1</sup>: 5 pro adultem Tier) zuschreiben, die im Süden des Plangebiets vorkommt. Der Flächenanspruch dieser Population wird auf ca. 2.000 m<sup>2</sup> geschätzt. Durch das geplante Vorhaben wird der genutzte Lebensraum der Population stark beeinträchtigt. Es ist darauf zu achten, dass die Population während der Bauphase nicht von wichtigen Nahrungshabitaten abgeschnitten wird. Um die Population zu erhalten ist ein Ausgleich des verlorengehenden Lebensraums von mind. 2.000 m<sup>2</sup> erforderlich. Wird eine entsprechend große Ausgleichsfläche innerhalb des Plangebiets festgesetzt, kann eine Umsetzung, keine Umsiedlung erfolgen. Diese ist wesentlich kostengünstiger es ist keine Bestandserfassung im Vorfeld der Umsetzung erforderlich, da die lokale Population bereits in ihrer Ausdehnung kartiert wurde. Während der Bauarbeiten sind baubedingte Störfaktoren wie Lärm und

<sup>1</sup> Laufer, H. (2014b): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz u. Landschaftspf. Baden-Württemberg 77: 93–142

andere Emissionen nicht auszuschließen. Die Mauereidechsenpopulation ist durch einen Reptilienzaun von der Baufläche abzuschirmen. Dieser Zaun muss mind. 70 cm hoch sein und aus glattem Material bestehen.

### **Fazit**

**Durch die weiterführenden Untersuchungen zu Vögeln und Reptilien konnten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Es sind Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase sowie Ausgleichsmaßnahmen für Brutreviere des Bluthänflings und Ausgleichsflächen für eine Mauereidechsenpopulation mit insgesamt 25 Individuen erforderlich. Um die ökologische Funktion für die Mauereidechsenpopulation erhalten zu können, ist die Ausgleichsfläche als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme umzusetzen.**

Zusammengestellt  
Backnang, 08.11.2022  
roosplan

Heike Denninger